

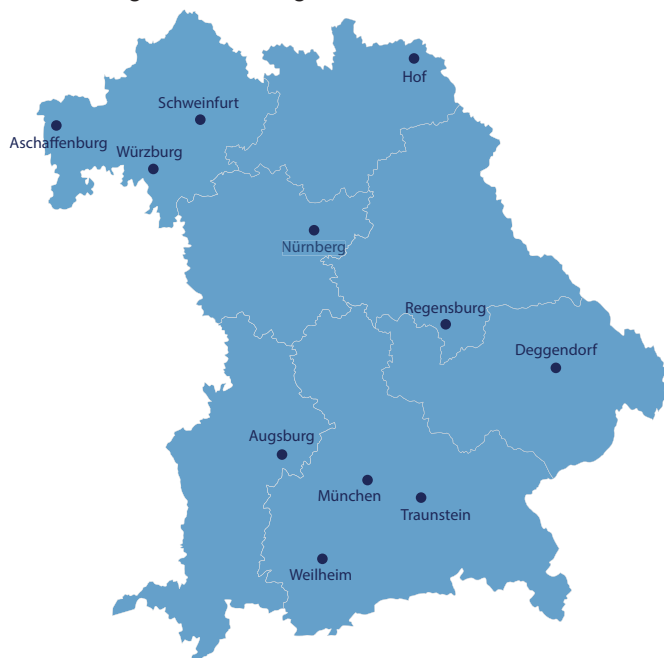
WEITERE FRAGEN?

Mehr Informationen rund um die Arbeit des IFD finden Sie unter **www.integrationsfachdienst.de** oder **www.zbfs.bayern.de/inklusion/inklusionsamt/beratung_und_begleitung/**

WO?

In ganz Bayern beraten und unterstützen Integrationsfachdienste schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber/-innen.

Zusätzlich zu den elf Hauptstandorten gibt es zahlreiche Zweigstellen. Hier geht's zum IFD in Ihrer Nähe:



www.integrationsfachdienst.de/de/ifd-bayern/



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.berufundfamilie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Inklusionsamt

Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Bildnachweis Titelbilder: BGStock72/stock.adobe.com, Robert Kneschke/

stock.adobe.com, Halfpoint/stock.adobe.com

Druck: Rainbowprint GmbH

Stand: Juni 2026

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt



integrations
fach
dienst



Die Integrationsfachdienste
Beratung und Unterstützung bei
der beruflichen Teilhabe



WER?

Der Integrationsfachdienst (IFD) unterstützt bei der Inklusion von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben. Dazu berät er Arbeitssuchende, Arbeitnehmer/-innen, Arbeitgeber/-innen, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

Egal, welche Behinderung – Sie können offen mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater sprechen. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt, da der IFD der Schweigepflicht unterliegt.

Die beim IFD beschäftigten Expertinnen und Experten verfügen über spezifische Kenntnisse und Kompetenzen bei sämtlichen Behinderungsarten. Menschen mit Hörschädigung und gehörlose Menschen können nach E-Mail-Vereinbarung auch online beraten werden.



Der IFD wird im Auftrag des Inklusionsamtes oder der Rehabilitationsträger wie den Agenturen für Arbeit, den Berufsgenossenschaften und der Deutschen Rentenversicherung tätig. Daher ist sein Angebot für Sie kostenfrei.

WAS?

Der Integrationsfachdienst

- informiert Arbeitgeber/-innen und schwerbehinderte Menschen über die Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialleistungsträger (z. B. über Arbeitsplatzanpassungen oder finanzielle Fördermöglichkeiten),
- klärt den zuständigen Kostenträger,
- gibt Hilfestellung bei der Antragstellung,
- vermittelt auf passgenaue Arbeitsplätze,
- übernimmt die Vorbereitung und Begleitung bei stufenweiser Wiedereingliederung
- organisiert das Training von Arbeitsabläufen,
- berät zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Behinderung am Arbeitsplatz,
- begleitet während der Einarbeitung sowie bei auftretenden Problemen im bestehenden Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis,
- leistet psychosoziale Unterstützung,
- bietet bei Bedarf Konfliktmanagement und Mediation im Arbeitsverhältnis



- wirkt beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement, Präventions- und Kündigungsschutzverfahren mit,
- unterstützt individuell bei Übertritten aus der Schule sowie der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (mittels Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung) und
- bietet vieles mehr.



Die Integrationsberater/-innen zeigen neue Perspektiven auf und suchen individuelle Lösungswege. Dafür nutzen sie ihr über Jahre aufgebautes Netzwerk aus Behörden, Verbänden, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen.